V-01-NEU-129

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Antragsteller*in:	BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum:	05.06.2023

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 128 bis 135:
Das Konzept der sicheren Herkunftssaaten finden wir falsch, denn es löst keine Probleme. Was hilft, ist alle Asylverfahren auf Verwaltungsebene zu beschleunigen und die Qualität der Entscheidungen zu verbessern. ~~Staaten,~~Allein niedrige Schutzquoten reichen für die ~~den EU-Beitrittskandidatenstatus erhalten haben und deutliche Fortschritte bei Menschenrechten~~Einstufung nicht aus. Es gelten die Vorgaben des Grundgesetzes und ~~Rechtsstaatlichkeit machen, können besonders betrachtet werden~~den daraus durch das Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien. Wir werden nicht mitmachen, wenn Staaten, die systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, als sicher eingestuft werden sollen. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten lehnen wir ab. Bereits eingestufte Länder müssen regelmäßig auf die Erfüllung der Kriterien überprüft und wieder von der Liste genommen werden. Ghana und Senegal müssen auf den Prüfstand gestellt und bei Nichterfüllung der Kriterien gestrichen werden.